



II-9441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 50 115/723-II/3/93

Wien, am 15. April 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4246 IAB
1993-04-19
zu 4403 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLÉ, APFELBECK und Genossen haben am 1. März 1993 unter der Nr. 4403/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Beschäftigung von Freigängern als Autowäscher bei der Bundespolizeidirektion Leoben" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen diese Praxis in Leoben bekannt?
2. Halten Sie es für vorteilhaft, auf diese Weise den Häftlingen die Möglichkeit zu geben, die Autos der Polizei sowie deren Kennzeichen genau zu kennen?
3. Existieren Überlegungen Ihrerseits, diese Praxis zu unterbinden?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie treffen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Diese Praxis war mir bisher nicht bekannt.

- 2 -

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Alle Bundespolizeidirektionen wurden angewiesen, Häftlinge nur mit jenen Arbeiten zu beschäftigen, die eine Ausspähung bzw. unbewusste Weitergabe von sicherheitspolizeilich relevanten Daten ausschließen. Gleichfalls wurde eine ständige Überwachung dieser Maßnahmen angeordnet.

Franz Van